



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-33

### Einstellung der Ausbildung für die Intervention in der ausserschulischen Betreuung an der HSA-FR

---

Urheber:	Fattebert David / Gaillard Bertrand
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	08.02.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	08.02.2024
Antwort des Staatsrats:	01.07.2024

---

#### I. Anfrage

Das Jugendamt (JA) hat die ausserschulischen Betreuungseinrichtungen mit Schreiben vom 6. Dezember 2023 darüber informiert, dass der Ausbildungsgang der Hochschule für Soziale Arbeit in Freiburg (HSA-FR) für die Intervention in der ausserschulischen Betreuung (ASB) eingestellt wird. Der Entscheid wird nach dem Abschluss des laufenden Ausbildungsjahrgangs in Kraft treten. Diese Ausbildung soll durch ein eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Fachfrau/-mann Betreuung (FaBe) ersetzt werden. Mit Schreiben vom 7. Dezember 2023, das am 20. Dezember 2023 übermittelt wurde, wandten sich das JA und das Amt für Berufsbildung (BBA) an die Trägerschaften der Krippen und der ausserschulischen Betreuung und teilten ihnen mit, dass die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) mit Entscheid des Staatsrats vom 26. September 2023 ab August 2024 während dreier Jahre eine pauschale finanzielle Unterstützung der Ausbildungsplätze für mehr ausgebildetes Personal in der familienergänzenden Betreuung gewährt.

Der Arbeitsmarkt ist stark ausgetrocknet. Ausbildungsplätze werten den Beruf auf; mit der Streichung eines anderen Ausbildungsgangs wird hingegen eine Chance auf erstklassige professionelle Arbeit mit motivierten Mitarbeitenden vertan. Es braucht unbedingt ein agiles Management zur Gewährleistung eines erstklassigen Leistungsangebots für die Freiburger Familien, damit die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben möglich ist.

Vor diesem Hintergrund möchten wir dem Staatsrat folgende Fragen stellen, um besser zu verstehen, was für eine Ausbildungsstrategie verfolgt wird, insbesondere für die ASB:

1. Wurden die betroffenen Gemeinden in Ihre Entscheidung zur Einstellung dieses Ausbildungsgangs einbezogen, und wie sieht die Kommunikationsstrategie aus?
2. Welche Lösungen gibt es für Personen auf der Warteliste, die für den Beruf motiviert sind, aber z. B. aus Gründen der Eignung, des Alters, der familiären oder sozialen Situation usw. keine EFZ-Ausbildung absolvieren können?

3. Würde der Staatsrat es nicht für notwendig erachten, mehrere Ausbildungsgänge für interessierte und motivierte Personen beizubehalten, um den Betreuungseinrichtungen mehr Flexibilität in der Verwaltung zu bieten?
4. Warum erhalten Angestellte mit einer Ausbildung der HSA-FR zur Intervention in der ausserschulischen Betreuung den gleichen Lohn wie Personen mit EFZ? Und wie sieht es aus, wenn auch Personen mit einem EFZ angestellt werden?
5. Welche Übergangsmassnahmen soll es für die Gemeinden und Einrichtungen geben und wie ist ihre Wirksamkeit einzuschätzen, wenn man bedenkt, dass die Schaffung von Ausbildungsplätzen und die Ausbildung einige Jahre in Anspruch nehmen werden?
6. Wie sieht die geplante Gesamtstrategie aus und wie werden die Gemeinden in diese Strategie eingebunden? Die Strategie für die Entwicklung dieser für die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben notwendiger Leistungen, soll doch auf Gemeindeebene gewährleistet werden?

## II. Antwort des Staatsrats

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen (FBG) und den Richtlinien für die ausserschulischen Betreuungseinrichtungen im Jahr 2011 ist für die Arbeit als ausgebildete Person in einer familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtung eine Ausbildung im Erziehungs-, Pädagogik- oder Sozialbereich obligatorisch geworden.

Angesichts der vielen nicht ausgebildeten Mitarbeitenden in den bestehenden ausserschulischen Betreuungseinrichtungen (ASB) wurde die Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR) vom Kanton mit der Ausarbeitung einer spezifischen Ausbildung für die in den ASB angestellten Personen beauftragt. Zwischen 2012 und 2023 wurden so 315 Personen in insgesamt 12 Ausbildungsgängen ausgebildet.

Seit einigen Jahren gehen die Anmeldungen zur Ausbildung für die Intervention in der ausserschulischen Betreuung stetig zurück, und es dauert immer länger, bis die von der HSA-FR geforderte Mindestquote von 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmern für den Start eines neuen Ausbildungsgangs erreicht wird. So konnte der 13. Lehrgang schliesslich erst im Oktober 2023 beginnen, mit Personen, die seit 2021 auf der Warteliste standen. Angesichts der bisherigen Anmeldungen ist die Durchführung eines 14. Ausbildungsgangs nicht garantiert.

Die Ausbildung für die Intervention in der ausserschulischen Betreuung wird nur auf Französisch angeboten, und die Ausbildungsanforderungen für das Personal der ABS im deutschsprachigen Kantonsteil sind nicht die gleichen. Die Kurse «Betreuen in Tagesschulen» und «Fokus Beziehung und Kommunikation» der PHBern wurden als gleichwertig für die deutschsprachigen Betreuungspersonen anerkannt, aber das Ausbildungsniveau ist nicht das gleiche (s. Tabelle 1 unten). Deshalb müssen für den Kanton Freiburg diesbezügliche Überlegungen angestellt werden.

Mindestanforderung an die Ausbildung: kantonaler Vergleich

Kanton	AG, BE, GE, JU, LU, NE, OW, SH, SZ, SO, TI, TG, UR, VS, VD, ZH	FR	
Mindestanforderung an die Ausbildung zur Arbeit als ausgebildete Person in einer ASB	EFZ FaBe	Ausbildung Intervention in ASB (kantonale Ausbildung)	Kurse «Betreuen in Tagesschulen» und «Fokus Beziehung und Kommunikation»
Dauer	1600 Stunden	400 Stunden	38 Stunden

Kanton	AG, BE, GE, JU, LU, NE, OW, SH, SZ, SO, TI, TG, UR, VS, VD, ZH	FR
Erforderliches ausgebildetes Personal in einer ASB	50–100 %	33–50 % je nach Anzahl Kinder
Anerkennung der Auszubildenden als ausgebildetes Personal	Nein  (SH: zu 50 % ab dem 3. Jahr, SO: nur Ausbildungen auf Tertiärstufe bei genügenden Kenntnissen und Erfahrung)	Ausbildung ASB: Ja, ab Anmeldung zur Ausbildung  EFZ, HF usw.: Nein

1. *Wurden die betroffenen Gemeinden in Ihre Entscheidung zur Einstellung dieses Ausbildungsgangs einbezogen, und wie sieht die Kommunikationsstrategie aus?*

Das Jugendamt (JA) zusammen mit der Berufsfachschule Soziales-Gesundheit (ESSG) und OrTra Gesundheit und Soziales Freiburg prüfen derzeit die Schaffung eines Angebots, um Personen mit einer Ausbildung für die Intervention in der ausserschulischen Betreuung unter bestimmten Kriterien den Zugang zu einem EFZ als FaBe zu ermöglichen; daneben wird die Einführung einer Zusatzausbildung für nicht Ausgebildete erwogen. Die Arbeitsgruppe wird erweitert, und zwar mit Gemeindevertreter/innen über den Freiburger Gemeindeverband (FGV), mit dem Verband der Ausserschulischen Betreuung des Kantons Freiburg (FFAES) und dem Freiburger Verband der Betreuungspersonen in der ausserschulischen Betreuung (AFIAES), um strategische Fragen zu klären und nachhaltige Lösungen für die Ausbildung von Angestellten in ASB und ihre Anerkennung zu finden.

2. *Welche Lösungen gibt es für Personen auf der Warteliste, die für den Beruf motiviert sind, aber z. B. aus Gründen der Eignung, des Alters, der familiären oder sozialen Situation usw. keine EFZ-Ausbildung absolvieren können?*

Die Schaffung einer Zusatzausbildung für nicht ausgebildete Personen wird von der eingesetzten Arbeitsgruppe evaluiert. In der Zwischenzeit können diese Personen weiterhin als Hilfspersonal in allen familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtungen des Kantons arbeiten und – wenn sie es wünschen – Weiterbildungen im Bereich der Kinderbetreuung verschiedener Anbieter, unter anderem der HSA-FR, absolvieren.

3. *Würde der Staatsrat es nicht für notwendig erachten, mehrere Ausbildungsgänge für interessierte und motivierte Personen beizubehalten, um den Betreuungseinrichtungen mehr Flexibilität in der Verwaltung zu bieten?*

Derzeit werden in der ausserschulischen Betreuung einige Ausbildungsgänge für die Arbeit als ausgebildete Person in der ASB anerkannt. Gemäss den [Richtlinien für die ausserschulischen Betreuungseinrichtungen](#) ist eine Ausbildung im Erziehungs-, Pädagogik- oder Sozialbereich erforderlich (s. S. 7). Eine Liste der bestehenden und vom JA anerkannten Ausbildungen für die Arbeit als ausgebildete Person in einer familienergänzenden Tagesbetreuungseinrichtung im Kanton Freiburg ist auf der Website des Staates aufgeschaltet: [Liste der anerkannten Ausbildungen](#).

4. *Warum erhalten Angestellte mit einer Ausbildung der HSA-FR zur Intervention in der ausserschulischen Betreuung den gleichen Lohn wie Personen mit EFZ? Und wie sieht es aus, wenn auch Personen mit einem EFZ angestellt werden?*

Die Profile des Personals in Betreuungseinrichtungen sind vielfältig, und Anstellungen von Personen mit einem EFZ als FaBe oder einer tertiären Ausbildung sind nichts Neues. Die Trägerschaften (Gemeinden, Verbände) legen die Lohntarife fest, nicht der Staat. Die meisten Einrichtungen stützen sich auf die [Empfehlungen des Freiburger Krippenverbands FKV, die](#) sich an die Einreihung der Funktionen beim Staat Freiburg anlehnen und folgende Lohnklassen empfehlen:

#### Lohnempfehlungen FKV

Funktion	Ausbildung	Lohnklasse
Kindererzieher/in	dipl. Kindererzieher/in HF	14
Fachfrau/-mann Betreuung	EFZ Fachfrau/-mann Betreuung	10

Allerdings gibt es keine offizielle Lohnempfehlung zur Ausbildung für die Intervention in der ausserschulischen Betreuung. Die Stadt Freiburg beispielsweise reiht diese Funktion in ihrer Lohnskala in die Klasse B1 ein, was einem Gehalt zwischen 4494 Franken und 6729 Franken entspricht, also Lohnklasse 8 und 9 (je nach Lohnstufe) der Lohnskala des Staates Freiburg.

5. *Welche Übergangsmassnahmen soll es für die Gemeinden und Einrichtungen geben und wie ist ihre Wirksamkeit einzuschätzen, wenn man bedenkt, dass die Schaffung von Ausbildungsplätzen und die Ausbildung einige Jahre in Anspruch nehmen werden?*

Die Ausbildung für die Intervention in der ausserschulischen Betreuung wird weiterhin für die Arbeit als ausgebildete Person in den ASB des Kantons anerkannt. Zudem bestehen bereits verschiedene Ausbildungswege zum Erlangen eines EFZ FaBe (dual in 3 oder 2 Jahren, EFZ FaBe – Artikel 32 BBV, Validierung von Bildungsleistungen). Im Durchschnitt beginnen seit 2017 im Kanton Freiburg jedes Jahr 95 Lernende auf diesen Wegen die Ausbildung zum EFZ FaBe (s. Statistiken des Amtes für Berufsbildung), das heisst es werden jährlich etwa 90 neue Diplome vergeben.

Ausserdem wird die GSD mit Entscheid des Staatsrats vom 26. September 2023 den ausbildenden Einrichtungen ab August 2024 während dreier Jahre eine pauschale finanzielle Unterstützung pro Ausbildungsplatz gewähren, damit mehr qualifiziertes Personal auf den Arbeitsmarkt gebracht werden kann.

6. *Wie sieht die geplante Gesamtstrategie aus und wie werden die Gemeinden in diese Strategie eingebunden? Die Strategie für die Entwicklung dieser für die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben notwendiger Leistungen, soll doch auf Gemeindeebene gewährleistet werden?*

Die erste Sitzung mit der Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter/innen der Gemeinden, der FFAES, der AFIAES, der ESSG, von OrTra, des BEA und des JA hat Ende Mai 2024 stattgefunden. Die Ziele der nächsten Treffen werden darin bestehen, die Umsetzungsmodelle zu evaluieren, unter anderem im Hinblick auf die Grösse und die Zusammenlegung von Einrichtungen. Die verschiedenen Partner werden über die Ergebnisse dieser Arbeiten informiert, insbesondere im Rahmen von Informationsveranstaltungen.